



Kreistag Nordwestmecklenburg **Rechnungsprüfungsausschuss**

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

Am 18. September 2018 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungsfeststellungen. In seiner Sitzung am 13. November 2018 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Die Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Nordwestmecklenburg vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises Nordwestmecklenburg wird ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 206 Mio. € (i.Vj. 211 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,96 % (i.Vj. 35,01 %).


Der Kassenbestand beträgt 14.390.343,67 € (i.Vj. 15.881.752,53 €).

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.10.2018 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, die Landrätin für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Wismar, den 13.11.2018


Brigitte Schönfeldt
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses